



GOLF RESORT SONNENALP – OBERALLGÄU

GESUNDHEITSSCHUTZ & SPIELBETRIEB COVID 19

Liebe Mitglieder,
liebe Gäste,

Bund und Länder haben allgemeine Maßnahmen zur Beschränkung sozialer Kontakte formuliert. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen gelten an unserem Golfplatz sowie sämtlichen Einrichtungen der Anlage noch folgende sportspezifischen Übergangs-Regelungen.

Es ist Aufgabe des Golfresorts, die Einhaltung der genannten Regelungen jederzeit sicherzustellen. Den Anweisungen der Mitarbeiter/innen ist deshalb uneingeschränkt Folge zu leisten!

Bitte informieren Sie sich und halten Sie die uns von der Bundes- bzw. Staatsregierung auferlegten Maßnahmen ein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihr Team
Golf Resort Sonnenalp - Oberallgäu



GOLF RESORT SONNENALP – OBERALLGÄU

GESUNDHEITSSCHUTZ & SPIELBETRIEB COVID 19

Die Sportausübung ist in § 12 der 13. BayLfSMV festgelegt, die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Golfanlage sind im Rahmenhygienekonzept Sport festgeschrieben:

1. In Landkreisen oder kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr ist Sport in geschlossenen Räumen nur mit Testnachweis nach Maßgabe von § 4 erlaubt; **unter freiem Himmel ist die Sportausübung ohne Testnachweis gestattet.**

2. In Landkreisen oder kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 unterschritten wird, ist Sport ohne Testnachweis gestattet.

Es ist keine Gruppenbegrenzung mehr festgeschrieben. Auch bei einer Inzidenz von über 35 kann Sport ohne Gruppenbegrenzung betrieben werden.

- **Folgende Tests sind möglich**
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Antigen-Schnelltest ("Schnelltest") nicht älter als 24 Stunden

ALLGEMEIN

- In Innenräumen besteht Maskenpflicht. Im Gebäude der Driving Range, dem Caddyraum sowie dem Clubhaus muss dieser getragen werden. Selbstverständlich können Sie Ihre Maske beim Training an der Driving Range absetzen.
- Denken Sie daran, dass Sie beim Betreten des Clubhauses sowie dem Caddyraum einen Mundschutz tragen müssen.
- Prüfen Sie Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko bevor Sie die Golfanlage betreten!
- Die gültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten.
- Reservieren Sie Ihre Abschlagszeit grundsätzlich im Voraus! Ein Spiel ohne bestätigter Abschlagszeit ist nicht erlaubt. Ist ein Spiel auf dem Platz nicht sichergestellt ist es nicht sinnvoll die Golfanlage aufzusuchen. Ein Spiel ist dann unter Umständen nicht möglich.
- Halten Sie den nötigen Abstand zu Spieler/innen, insbesondere auch im Sekretariat, im Shop, auf den Übungsanlagen und auf dem Golfplatz! (Mindestabstand 1,5m)
- Gehen Sie erst kurz vor der Startzeit zum Abschlag und halten Sie zu anderen Spielern den vorgeschriebenen Abstand von mind. 1,5m.
- Verwenden Sie nur Ihre eigene Ausrüstung!
- Kein Händeschütteln oder Berühren!
- Waschen Sie Ihre Hände, wann immer Sie können!
- Keine Lebensmittel, Bälle, Tees, Schläger, Tools, die Sie angefasst haben, weitergeben!

PARKPLATZ | ZU- UND ABGÄNGE

- Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung am Parkplatz.

PROSHOP & GASTRONOMIE

- Die Öffnung des Proshops sowie der Gastronomie folgt den jeweils gültigen Regelungen für diese Bereiche.

SANITÄREANLAGEN | GEBÄUDE

- Die Toiletten im Clubhaus, an Spielbahn 15 sowie an der Driving Range sind geöffnet. Desinfektionsspender stehen bereit.
- Die Wetterschutzhütten sind geöffnet.
- Achten Sie bei der Nutzung dieser Einrichtungen auf die entsprechende Kontakthygiene.

GOLFCARTS | LEIHTROLLEYS ÜBUNGSANLAGEN

- Rangebälle dürfen auf allen Übungsflächen grundsätzlich nicht eingesammelt werden.
- Nutzen Sie auf allen Übungsgrüns Ihre eigenen Golfbälle.
- Halten Sie im gesamten Bereich die vorgeschriebenen Abstandsregelungen ein.

AUF DER GOLFRUNDE | IHR SPIEL

- Auf Händeschütteln und Umarmungen muss zu jeder Zeit verzichtet werden.
- Es dürfen nur die eigenen Golfbälle und Equipment verwendet werden. Sammeln Sie keine Golfbälle auf dem Gelände.

GOLFUNTERRICHT

- Golfunterricht ist entsprechend der vorgenannten Regelungen zulässig.